

Protokoll der Sitzung des Kulturbeirates vom 20.10.2017, 17.30 – 20.00 Uhr

Anwesende:

Sitzungsleiter: Peter Bommas

Kulturreferent: Thomas Weitzel

Geschäftsführung/Protokoll: Elke Seidel

Stimmberechtigte Mitglieder: Peter Bommas, Korbinian Grabmeier, Sebastian Lübeck, Michael Grau, Anna Miessl, Christoph Smija, Heribert Harter, André Bücken

Entschuldigt: Andreas Kunert, Dr. Martha Schad

Nicht stimmberechtigte Gäste: Andreas Jäckel (CSU), Pia Härtinger (Die Grünen)

Tagesordnungspunkte:

- 1) Begrüßungsrunde für die neuen Mitglieder
- 2) Kurzberichte zu den zurückliegenden Sitzungsthemen
 - 2.1) Empfehlende Meinungsbildung zum Friedensfest
 - 2.2) Teilnahme am Auswahlverfahren einer Agentur zum Baustein „Museumslandschaft“ im Rahmen Kulturentwicklungskonzepts
- 3) Neue Wahl des Kulturbeirates // Änderung der Geschäftsordnung // Wahlverfahren
- 4) Beschluss AG Bildende Kunst
- 5) Beschluss zur Standortfrage Modularfestival
- 6) Sonstiges

Zu Punkt 2) Kurzberichte zu den zurückliegenden Sitzungsthemen

2.1) Empfehlende Meinungsbildung zum Friedensfest

Die empfehlende Meinungsbildung zur Arbeit des Friedensbüros wurde am 10. Oktober im Kulturausschuss eingebracht und aus Sicht des Beirates positiv aufgenommen. Veröffentlicht und medial wahrgenommen wurde sie ja bereits nach der letzten Sitzung am 20. September 2017.

2.2) Teilnahme am Auswahlverfahren einer Agentur für den Baustein „Museumslandschaft“ des Kulturentwicklungskonzepts

- Korbinian Grabmeier und Sebastian Lübeck hatten am Vergabeverfahren für eine Agentur zur Betreuung des Bausteins „Museumslandschaft“ innerhalb des Kulturentwicklungsplanes teilgenommen. Von allen Beteiligten wurde die Möglichkeit sich in Prozessen dieser Art einzubringen sehr geschätzt.
- Der Kulturbeirat kann als Teilhabeinstrument gut genutzt werden, seine Expertise wurde angenommen und geschätzt.
- Der weitere Prozess im Kulturentwicklungsplan wird auf einer Online-Plattform transparent gemacht

Zu Punkt 3) Neue Wahl des Kulturbeirates // Änderung der Geschäftsordnung // Wahlverfahren

Folgende Vorschläge bringt der Kulturbeirat zur Gestaltung des Verfahrens der Wahl der 5 Mitglieder aus der freien Szene (§2 Absatz I Ziffer 2b der GO) für die Amtszeit ab 2017 ein.

Der Wahlmodus orientiert sich in weiten Teilen am Prozedere von 2015.

Dazu zählen insbesondere

- die rechtzeitig und breit angelegte öffentliche Einladung (siehe §2 Absatz II Ziffer 4a) zur Wahl, mit Verweis auf Bericht und Verfahrensmodus (z.B. Feststellung der Personalie),
- der Ablauf der Wahl in 3 Runden:

1. Aufteilung des Plenums in Kleingruppen, mit 10-15 Personen, die sich frei zusammenfinden und aus ihren Reihen jeweils bis zu 2 (max. 3) Kandidaten/innen benennen
2. Vorstellen aller Kandidaten/innen im Plenum
3. Geheime Wahl

Folgende Veränderungen und Ergänzungen werden vorgeschlagen:

- Personen, die nicht anwesend sein können (Krankheit, ...), können durch eine/n Fürsprecher/in vertreten werden, die das ganze Prozedere stellvertretend durchläuft
- aus der 1. Runde sollen 20 (max. 25 Personen) in die 2. Runde delegiert werden. Dort kann jede/r Bewerber/in eine kurze persönliche Stellungnahme abgeben und ein/e Fürsprecher/in kann für sie/ihn auftreten.
- Feststellung der Personalien (wohnhaft in Augsburg oder mit Projekt in Augsburg aktiv) zu Beginn der Veranstaltung.
- Einführung in die Veranstaltung mit Bericht über letzte Amtsperiode und Dank an bisherige Mitglieder (zu Beginn oder nach der Wahl)
- Ausdrücklicher Hinweis zu Beginn und in der dritten Runde auf die einseitige Besetzung bei der Wahl 2015 mit männlichen Bewerbern und dem Anliegen einer ausgewogeneren Besetzung mit Frauen und Männern.

Anmerkungen:

- Zusätzlich soll in der Kommunikation darauf hingewiesen werden, dass es sich um ein zeitaufwändiges Verfahren handelt, das ca. 3 Stunden dauern kann
- Der alte Kulturbeirat stellt sich vor und wird gleichzeitig auch angemessen verabschiedet
- Über eine Verlängerung der „Amtsperiode“ auf drei Jahre sollte nachgedacht werden
- Für die Verifizierung der Ortsansässigkeit muss ein Modus gefunden werden
- Der vakante Sitz der Stadtheimatpflegerin sollte mit einem Vertreter aus dem nichtstädtischen Museumsbereich (TIM) besetzt werden

⇒ Die Ergänzungsvorschläge und Anmerkungen werden einstimmig beschlossen

Zu Punkt 4) Beschluss der Arbeitsgruppe Bildende Kunst

Der Kulturbeirat übermittelt dem Kulturausschuss folgende empfehlende Meinungsbildung:

1) Weiterführende Nutzung der Atelierräume des Zubaus zum Ofenhaus auf dem Gaswerkareal

Das Ofenhaus erhält im Rahmen der Theatersanierung einen Zubau mit u.a. ateliertauglichen Raumeinteilungen. Im Vorgriff auf den nach Vollendung der Sanierung geplanten Auszug der dort untergebrachten Theaterwerkstätten sollten in einem Stockwerk langfristig von der Stadt Augsburg subventionierte drei Atelierräume vorgesehen werden, die in einer Größe von ca. 60 qm für die künstlerische Nachwuchsförderung zu nutzen wären, um den Standort Augsburg für die bildende Kunst attraktiver zu machen.

Angelehnt an der bayerischen Atelierförderung sollte diese Fördermaßnahme auf eine Mietdauer von zwei Jahren begrenzt werden. Die Vergabekriterien für zwei dieser Räume sollten analog zu den Teilnahmebedingungen des Augsburger Kunstförderpreises angelehnt sein, ein dritter Raum sollte per Ausschreibung auf Basis des Nachweises eines nicht länger als drei Jahre zurückliegenden erfolgreichen "freien" Akademieabschlusses und einer Mitgliedschaft in der Künstlersozialkasse angeboten werden, um interessante externe Bewerber*innen nach Augsburg zu holen.

2. Änderung der kommunalen Nutzung des Holbeinhauses für Ausstellungen

Für den jährlich zur Verfügung stehenden sechswöchigen Ausstellungszeitraum der Stadt Augsburg wird eine flexiblere Aufteilung (ggf. mehrere Blöcke) empfohlen. Ein kürzerer Zeitraum (z.B. 14 Tage) ist für viele Künstler*innen finanziell und organisatorisch besser umsetzbar.

3. Einrichtung einer referatsübergreifenden "Behördenautobahn" für temporäre Zwischen- nutzungen bei Kunstausstellungen

In Augsburg gibt es immer wieder Einzelpersonen und Gruppen, die Kunstausstellungen organisieren. Jedes dieser Ausstellungsprojekte stellt eine Bereicherung der lokalen Kunstszene und Ausstellungslandschaft dar. Es gibt jedoch bürokratische Hürden, an denen solche kreativen Projekte oftmals scheitern. Die größte Problematik liegt dabei in der notwendigen Einreichung eines Brandschutzkonzepts für zu nutzende öffentliche Ausstellungsräume innerhalb einer bestimmten Abgabefrist. Diese beträgt im Bauordnungsamt derzeit sechs Wochen vor Ausstellungsbeginn. Die meisten Zwischennutzungen für freigegebene Räume sind aber auf einen Zeitraum von drei bis vier Wochen begrenzt und stehen in der Regel sehr kurzfristig zur Verfügung. Für ein praktikables, für die Verwaltung wie Antragsteller*in gleichermaßen funktionierendes, die Hürden senkendes Verfahren schlägt der Kulturbeirat ein beschleunigtes „Behördenautobahn“-Verfahren vor, welches durch priorisierte Behandlung sicherstellt, dass solche Veranstaltungen stattfinden können:

- a) Eine Antragsteller*in sollte mindestens eine Ausstellung schon auf ordentlichem Weg realisiert haben und mit dem Antrag ein Konzept samt Kostenaufstellung im Kulturamt einreichen.
- b) Die Popkulturbeauftragte könnte hierbei wie auch in der Vergangenheit in ähnlicher Funktion als aktive Begleitung auf der „Behördenautobahn“ fungieren.
- c) Werden die nämlichen Räumlichkeiten innerhalb von drei Monaten ein zweites Mal genutzt, sollte auf die erneuten Bearbeitungsgebühren verzichtet werden und das eingereichte Brandschutzkonzept Gültigkeit behalten.

⇒ Die empfehlende Meinungsbildung wird einstimmig beschlossen.

Zu Punkt 5) Beschluss zur Standortfrage Modular

Im Rahmen des Kulturausschusses wurde eine Stellungnahme des Kulturbeirates zur Standortdiskussion des Modularfestivals erbeten. Der Kulturbeirat übermittelt folgende empfehlende Meinungsbildung.

1. Das Modular-Festival ist das bedeutsamste Jugendkulturfestival für die Stadt und den Großraum Augsburg.
2. Durch eine intensive Zusammenarbeit mit zahlreichen Augsburger Künstler*innen, Kreativschaffenden, Hochschulen, Vereinen u.v.m ist die Wirkung auf alle Bereiche der Jugend- und Popkultur in Augsburg deutlich spürbar.
3. Das Festival erfüllt vorbildlich den Charakter eines Festivals von Augsburger*innen für Augsburger*innen mit Augsburger*innen. Das ehrenamtliche Engagement von über 400 Personen, vor allem Jugendlichen und jungen Erwachsenen ist in seinem Umfang ein Alleinstellungsmerkmal innerhalb der Stadt.

4. Der bisher bestehende Maßnahmenkatalog zum Schutz des Wittelsbacher Parks und die damit verbundenen Optimierungen in den Bereichen Nachhaltigkeit, Umweltschutz und Müllmanagement, wurden vorbildlich umgesetzt.
5. In Zusammenarbeit mit der Verwaltung soll ein zusätzlicher Maßnahmenkatalog für den Anwohner*innenschutz erarbeitet werden, um die Einwände von Anwohner*innen ernst zu nehmen.
6. Um die Auseinandersetzung mit den oben genannten Punkten qualitativ und zeitnah weiterführen zu können und gleichzeitig an die Qualität und den Inhalt der vorangegangenen Festivals anzuknüpfen, hält der Kulturbeirat eine schnellstmögliche Entscheidung der Standortfrage auch für das Modular 2019 und 2020 unabdingbar. Für diesen Zeitraum spricht sich der Kulturbeirat für den Wittelsbacher Park aus.

⇒ Die empfehlende Meinungsbildung wird einstimmig beschlossen.

Zu Punkt 6.) Verschiedenes

Die Vorbereitung der nächsten Wahl der Vertreter der Freien Szenen wird informell vorbesprochen

Termin für die Wahl des nächsten Kulturbeirates ist der 5.12., 19.00 Uhr im Oberen Fletz des Rathauses.

Gez.
Peter Bommas

Gez.
Korbinian Grabmeier